



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: BfH, Grüne</b>	Vorlage-Nr: <b>2021/173</b> Datum: 21.11.2021
----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

### Stelle für Klimaschutz

Mit Vorlage 2021/138 hatte die BfH die Erarbeitung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes beantragt, der im Folgenden präzisiert wird.

Zu einem Integrierten Klimaschutzkonzept gehören:

- Ist-Analyse und Treibhausgas (THG)-Bilanz: Für ein integriertes Klimaschutzkonzept steht am Anfang eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen in der Kommune, der Energieverbräuche und der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Energiebilanz, anhand derer sich mögliche Einsparpotenziale identifizieren und am Ende des Prozesses Erfolge ablesen lassen.
- Erarbeitung einer Potenzialanalyse und Szenarien, wo und wie in der Kommune Treibhausgase eingespart werden können.
- Zieldefinition: Welche THG-Minderungsziele (inkl. Zwischenziele) strebt die Stadt in welchen Zeiträumen an, welche Strategien werden gewählt und welche Handlungsfelder priorisiert, um die Ziele zu erreichen?
- Akteursbeteiligung: Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die politischen Entscheidungsträger\*innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. Das Knowhow und die Akzeptanz dieser Akteure vor Ort sind für den langfristigen Erfolg entscheidend. Das gesamte Verfahren und die Planungen sollten transparent gestaltet werden. Zudem sind vorgeschriebene Beteiligungsverfahren zu beachten, die in viele Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes hineinragen.
- Maßnahmenkatalog: Anhand von Energiekennzahlen werden partizipativ für alle kommunalen Handlungsfelder geeignete Klimaschutzmaßnahmen, die zur Erreichung der definierten Ziele beitragen, entwickelt.
- Formulierung einer Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept und Kommunikationsstrategie.

Die Erstellung eines solchen Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist aufwändig und kostenintensiv. Zudem macht ein Klimaschutzkonzept nur dann Sinn, wenn entsprechendes Fachpersonal für die Umsetzung der Maßnahmen vorhanden ist.

Hier gibt es Unterstützung vom Bund in Form der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI):

Beim „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzkonzept“ wird die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement gefördert. Die Förderung beträgt 70% der Personal- und Sachkosten (externe Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten). Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate und kann mit einem Anschlussvorhaben um weitere 36 Monate (Förderquote 40%) verlängert werden. Im Anschlussvorhaben wird das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept gefördert.

Darüber hinaus können im Anschlussvorhaben bis zu drei investive Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept mit einer Förderquote in Höhe von 50% bezuschusst werden.

Auch in Hofheim wird Klimaschutz zukünftig einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und entsprechende Ressourcen benötigen. Insofern sollte zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen die Bundesförderung genutzt und eine Stelle für Klimaschutz eingerichtet werden. Da Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, bei der eine ämterübergreifend koordinierende Arbeit notwendig ist, sollte die Stelle als Stabsstelle bei dem Gemeindevorstand angesiedelt sein.

Daher bitten wir zu beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, bei der Nationalen Klimaschutzinitiative nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) einen Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmanagementstelle und zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu stellen.
2. Im Stellenplan des Nachtragshaushaltsplanes 2021/2022 wird eine zusätzliche volle Stelle E11 (TVÖD) als Stabsstelle beim Verwaltungsvorstand hinzugefügt. Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre zu befristen mit dem Ziel, sie anschließend für weitere drei Jahre zu befristen (Anschlussvorhaben).

gez.  
Daniel Philipp

gez.  
Wilhelm Schultze